

Dringliches Postulat «Weitergehende Abklärungen im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts zum Hallen- und Freibad»

Antrag

Folgende weitergehende Abklärungen sollen frühzeitig im Rahmen der Vorarbeiten zur Sanierung/Attraktivierung des Hallen- und Freibads gemacht werden:

1. Entwicklung einer Strategie/Vision bezüglich eines attraktiveren Hallen- und Freibads in der Gemeinde Langnau
2. Neben den Sanierungen sollen auch Massnahmen zur Attraktivierung abgeklärt werden.
3. Es soll geklärt werden, für was welche Fördermöglichkeiten vorliegen würden (insbesondere Förderung BASPO)
4. Möglichkeiten im Rahmen einer Public-private-Partnership sind zu analysieren.
5. Im Rahmen des Projekts soll auch die Planung des Pump-Tracks einfließen.
6. Es ist abzuklären, in welchem Rahmen die umliegenden Gemeinden mitfinanzieren können.
7. Es ist zu prüfen, ob dieses Projekt mit der Bauverwaltung überhaupt zu stemmen ist oder ob allenfalls eine externe Projektleitung beizuziehen ist, um der Komplexität und den vielen Ansprüchen an dieses Vorhaben gerecht zu werden.

Begründung

Das Hallen- und Freibad ist von enormer Bedeutung für die Attraktivität der Gemeinde Langnau. Entsprechend müssen nun Investitionen getätigt werden, um das Angebot zu erhalten, aber auch ausbauen zu können.

Mit dem vorgelegten Verpflichtungskredit der GGR-Sitzung vom 24. Oktober 2022 soll ein Vorprojekt realisiert werden, welches nur die nötigsten Sanierungsarbeiten umfasst, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Das Projekt zum Hallen- und Freibad wird auf ein reines Sanierungsprojekt reduziert. Dabei wird vergessen, welche Chancen und Möglichkeiten mit diesem Bad in Zukunft realisiert werden können. Jetzt ist der Moment, um sich den vielen strategischen und unternehmerischen Fragen zum Hallen- und Freibad zu stellen und eine angebrachte Diskussion zu führen. Wir bitten die Gemeinde deshalb um die Prüfung und Klärung der obengenannten Aspekte.

Die Sanierung/Attraktivierung ist eine Chance für Langnau. Packen wir sie an.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die Abklärungen erfolgen sollten, bevor man im Bauvorhaben weitere Schritte einleitet. Das Resultat der Abklärungen beeinflusst das Bauvorhaben resp. ändert finanzielle Gegebenheiten.

Christian Oswald

Ivo Strahm